

## Vorwort zur 3. Auflage

80 000 mal pro Jahr melden meist Ärzte, seltener auch einmal Unternehmer und Patienten den „begründeten Verdacht auf eine Berufskrankheit“ an den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung oder an den Staatlichen Gewerbearzt – oftmals sinnvoll, mitunter aber auch nicht, insgesamt aber leider zu selten! Dann setzt sich eine gewaltige Maschinerie der sogenannten Amtsermittlung in Gang: Sozialversicherungsdaten der Krankenversicherung, Expositionsermittlung, Gutachterausswahl, Begutachtung, Bescheidung, Widerspruchsverfahren, evtl. ein Sozialgerichtsverfahren – für den Arzt wie auch für den betroffenen Patienten oftmals ein Buch mit sieben Siegeln. Und das mit vielen Akteuren: Hier der Sachbearbeiter der Berufsgenossenschaft, da der Gutachter, hier der Hausarzt, da die Selbsthilfegruppe, hier der Anwalt, da der nächste Gutachter, hier der Sozialrichter, da die Witwe des gestorbenen Kollegen des Patienten, bei dem auch eine Berufskrankheit abgelehnt wurde, hier der Facharzt in der Reha, dort der Arzt beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, GdB, GdS, MdE – auch wenn alles mit rechten Dingen zugeht (und das tut es meist), und wenn es zu 22 000 neuen Anerkennungen pro Jahr kommt, bleibt das Berufskrankheiten-Verfahren für den auf diesem Gebiet ungeübten Arzt wie auch für den Patienten ein primär meist schwer durchschaubarer hochkomplizierter Ablauf von Geschehnissen.

Auf der Grundlage langjähriger unabhängiger gutachterlicher Erfahrung auf dem Gebiet der Berufskrankheiten möchte ich Ärztinnen und Ärzten einen bewusst niedrigschwelligen Einstieg in die Berufskrankheiten und ins Berufskrankheiten-Verfahren bieten. Als ärztliche Zielgruppe meine ich nicht nur Kolleginnen und Kollegen, die am Beginn einer arbeitsmedizinischen Facharztweiterbildung stehen, sondern auch Hausärzte, die um Rat gefragt werden, oder (werdende) Fachärzte aller Disziplinen, die mit Berufskrankheiten auf ihrem Gebiet (noch) nicht viel anfangen können. Im Verschiebebahnhof der Kosten im Gesundheitswesen sind auch Ärzte und nicht-ärztliche Mitarbeiter aus den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherungen mitunter gefordert, den Unfallversicherungsträgern Berufskrankheiten-Verfahren „anzuhängen“ – teilweise berechtigt und erfolgversprechend, oftmals leider nicht, weil es beispielsweise an den zwingenden arbeitstechnischen Expositions- und medizinischen Voraussetzungen mangelt. Dann bringt ein solches Berufs-

krankheiten-Verfahren Verdruss, nicht zuletzt für den Patienten, der sich verschaukelt fühlt und nun, siehe oben, von seinem Hausarzt beraten werden will, was das Ganze sollte.

Das Sozialrecht der gesetzlichen Unfallversicherung ist natürlich viel zu kompliziert und vielschichtig, um in einer solch schmalen Einstiegslektüre umfassend und korrekt zusammengefasst werden zu können. Dem Juristen und auch dem spezialisierten Gutachter werden sich vielleicht an mancher Stelle die Haare sträuben wegen der vorgenommenen Vereinfachungen. Es geht aber hier ganz bewusst nicht um diejenigen komplizierten Spezial-Konstellationen, an denen sich Gutachter-Koryphäen und Sozialjuristen die Zähne ausbeißen.

Die Perspektive dieses Einstiegs-Büchleins ist auch bewusst nicht so sehr die professionell gutachterlich-neutrale, denn hierzu existiert genügend Literatur mit hinreichendem Tiefgang im Detail (siehe weiterführendes Literaturverzeichnis). Vielmehr soll der Arzt, an den sich dieses Büchlein wendet, die beim Patienten – oft unausgesprochen – vorhandenen Fragen ahnen und den Patienten in dessen Sinne beraten können. Wenn es dabei gelingt, das Interesse an fundierterer Beschäftigung mit gutachterlichen Fragestellungen zu wecken, umso besser.

Anders als bei einem „richtigen“ gutachterlichen Handbuch wird im Text bewusst auf Zitate – etwa von Paragraphen oder wichtigen Gerichtsurteilen – weitgehend verzichtet, um die leichte Lesbarkeit zu gewährleisten. Der richtige Ort zum Lesen dieses Einstieges ist der Strandkorb, die Almhütte oder die Bahn. Nicht alles hier Gedruckte ist evidenzbasiert oder objektiv validierbar. Der Leser möge daher nicht alles auf die Goldwaage legen. Und: Wo ich mich kritisch äußere, möge sich niemand persönlich verletzt fühlen.

In die jetzt vorgelegte 3. Auflage sind nicht nur Verbesserungsvorschläge eingeflossen, sondern auch die Aktualisierungen der Liste der Berufskrankheiten vom August 2017 sowie aktuelle wissenschaftliche Empfehlungen zu bestehenden Berufskrankheiten bis Sommer 2018.

Für weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge bedanke ich mich bereits im Voraus!

Prof. Dr. med. Dennis Nowak

München, im September 2018